

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 15/16 (1890)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bewegt werden, da man sie sonst nach dem Anziehen des Cementes nicht mehr wegnehmen kann. Bald nachdem der Cement angezogen hat, hebt man die Kistchen und die Zwischenbrettchen sorgfältig heraus. Die Seitenbretter nimmt man erst nach 12 Stunden weg. Von den Sohlenbrettern dürfen die Quader erst nach 48 Stunden abgehoben werden.

Die fertigen Quader müssen während der ersten Phase der Erhärtung des Cementes, also die ersten 7 Tage constant nass gehalten werden, wenn man Schlackencement verwendet hat. Die fertigen Quader können nach 14 Tagen getrost vermauert werden.

Wenn rasch hintereinander eine grössere Anzahl Quader gemacht wird, so braucht es ziemlich viel Bretter, namentlich Sohlenbretter.

Durch Versetzen der Zwischenbrettchen können die Quader ganz nach Belieben kürzer oder länger gemacht werden, wie es die Steinzeichnung für die Umfassungsmauer jeweilen verlangt.

In obiger Zeichnung (Fig. 3) für die vordere Wand eines Häuschens sind die Quader von normaler Länge gar nicht numerirt. Bei den Uebrigen haben diejenigen, welche gleich lang sind, auch die gleiche Nummer.

Die Aussenseite der Quader soll durchaus nicht glatt werden, sondern im Gegentheil rauh bleiben, damit der Verputz besser daran haftet.

C. Schindler-Escher.

Wettbewerb für den Bau „de Rumine“ in Lausanne.

VI. (Schluss).

Mit der auf Seite 16 wiedergegebenen Darstellung der Perspective und des Hauptgrundrisses des mit einer IV. Prämie ausgezeichneten Entwurfes von Arch. E. Hagberg in Berlin schliessen wir unsere Mittheilungen über die genannte Preisbewerbung.

Professor Amsler legt immerfort
Die schönsten mathematischen Eier;
Der Kammgarnspinnerei steht kräftig vor
Der Ehemalige: Herr Meyer.

Man sagt, dass Winterthurer hier
Die Kraft auch pumpen wollten,
Nur wissen sie noch nicht ganz recht
Mit wie viel tausend Volten.

Und weil wir grad am Pumpen sind,
So ist es nichts als schicklich
Zu erwähnen das Normalschloss hier,
Das Herr Schick erfand recht glücklich.

Neuhausen ist eine brillante Fabrik,
Dirigirt von unserm Herr Pape;
Vorzüglich ist das neue Gewehr
Mit der schraubenlosen Klappe.

Zu erwähnen ist in Schaffhausen noch
Die Industrie der Fremden;
Man behandelt sie recht glimpflich hier
Und lässt ihnen mehr als die Hemden.

Noch manche treffliche Industrie
Blüht in dem schmucken Städtchen;
Und unermüdlich drehen sich
Die fabricirenden Rädchen.

Es riecht schon ganz geheimnissvoll,
Doch wollen Sie mir's nicht verübeln —
Das kommt nicht von der Wissenschaft —
's kommt von den vielen Zwiebeln. —

Und heute ist wieder ein herrlicher Tag
Unter all' den trefflichen Gesellen.
In das fröhliche Geplauder mischen sich
Die rauschenden Rheinfallwellen.

Bundesbeschluss

betreffend

die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums.

(Vom 27. Juni 1890.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 31. Mai 1889,
beschliesst:

Art. 1. Es soll ein schweizerisches Landesmuseum gegründet werden.

Art. 2. Dasselbe ist bestimmt, bedeutsame vaterländische Alterthümer geschichtlicher und kunstgewerblicher Natur aufzunehmen und planmässig geordnet aufzubewahren.

Art. 3. Dem Landesmuseum werden die der Eidgenossenschaft bereits zugehörenden historisch-antiquarischen Sammlungen und einzelnen Gegenstände zugewiesen.

Es wird geäufnet:

- a. aus den jeweiligen Bundescrediten für Erhaltung vaterländischer Alterthümer;
- b. aus der Merianstiftung und allfälligen weiteren Vergabungen;
- c. durch geschenkte oder unter Vorbehalt des Eigentumsrechts anvertraute schweizerische Alterthümer.

Art. 4. Die durch Bundesbeschluss vom 30. Juni 1886 zugesicherte Unterstützung des Bundes darf durch das Landesmuseum nicht geschmälert werden.

Letzteres tritt gegenüber den öffentlichen Alterthumssammlungen in den Cantonen nicht als Concurrent auf, wenn es sich um Gegenstände handelt, welche vorwiegend cantonale Bedeutung haben oder nicht zur Ergänzung der eidgenössischen Sammlungen nothwendig sind.

Die Verwaltung des Landesmuseums wird zur Förderung der gemeinschaftlichen Ziele einen Verband der öffentlichen Alterthums-sammlungen ins Leben rufen.

Sie unterstützt dieselben durch Rathscläge und Vermittelung von Ankäufen, sowie durch Austausch und Kauf, leih- oder schenkweise Ueberlassung von Alterthümern in Original oder Copie.

Art. 5. Der Canton, bzw. die Stadt, in welche das schweizer. Landesmuseum verlegt wird, stellt demselben unentgeltlich zur Ver-fügung:

ein zweckmässig gelegenes, für die Aufnahme von Sammlungen ein-gerichtetes, würdiges Gebäude mit einem benutzbaren Boden-flächenraum von mindestens dreitausend Quadratmetern,

Und ihr, die ihr dem Rheinfall das Wasser nehmst,
Treibt's nur nicht an die Spitze,
Denn dieses herrliche Schauspiel steht
Noch über dem menschlichen Witze.

Einen 'Reinfall' hatte auch Winterthur einst,
Doch konnte man ihn nicht benützen,
Statt Pferdekräfte daraus zu zieh'n
Mussten sie Millionen schwitzen. —

Doch, meine Herren, lachen Sie nicht
Ob dieser feuchten Stelle,
Der 'Reinfall' ist auf der ganzen Welt
Der häufigste der Fälle.

'Reinfallen kann ein Jedermann,
Doch der Mann, der soll leben,
Der sich mit kräftiger Energie
Wieder heraus kann heben.

Er schliesst: „Wenn ich Sie einlade zu einem Toast, so geschieht es darauf, wenn uns der 'Reinfall' irgendwo zu Hause einen Gegen-besuch machen sollte, dass wir uns dann mit Energie wieder herausarbeiten wollen, oder wenn das nicht mehr geht, es mit Mannesmuth ertragen! Diese Energie, sie lebe hoch!“

Der Festpräsident, Herr v. Waldkirch, verliest hierauf eine Reihe von Telegrammen und Briefen von auswärtigen Freunden. Herr Bundes-rath Schenk entschuldigt sein Fernbleiben durch den Antritt langersehnter Ferien, Herr Professor Pestalozzi durch Verhinderung wegen der Einweihung des Denkmals seines Ahnherrn in Yverdon; Herr Director Zeuner in Dresden bedauert, nicht näher zu sein und Herr Professor Wild fürchtet die Anstrengungen eines solchen Festes. Auch von den Professoren Veith, Tetmajer, Dr. Bürkli-Ziegler, den Ausschussmit-gliedern Wäst und Gremaud, unserm Petersburger Vertreter mit 12 bei ihm vereinigten Mitgliedern, E. Gärtner aus Wien dato in Bern, Re-

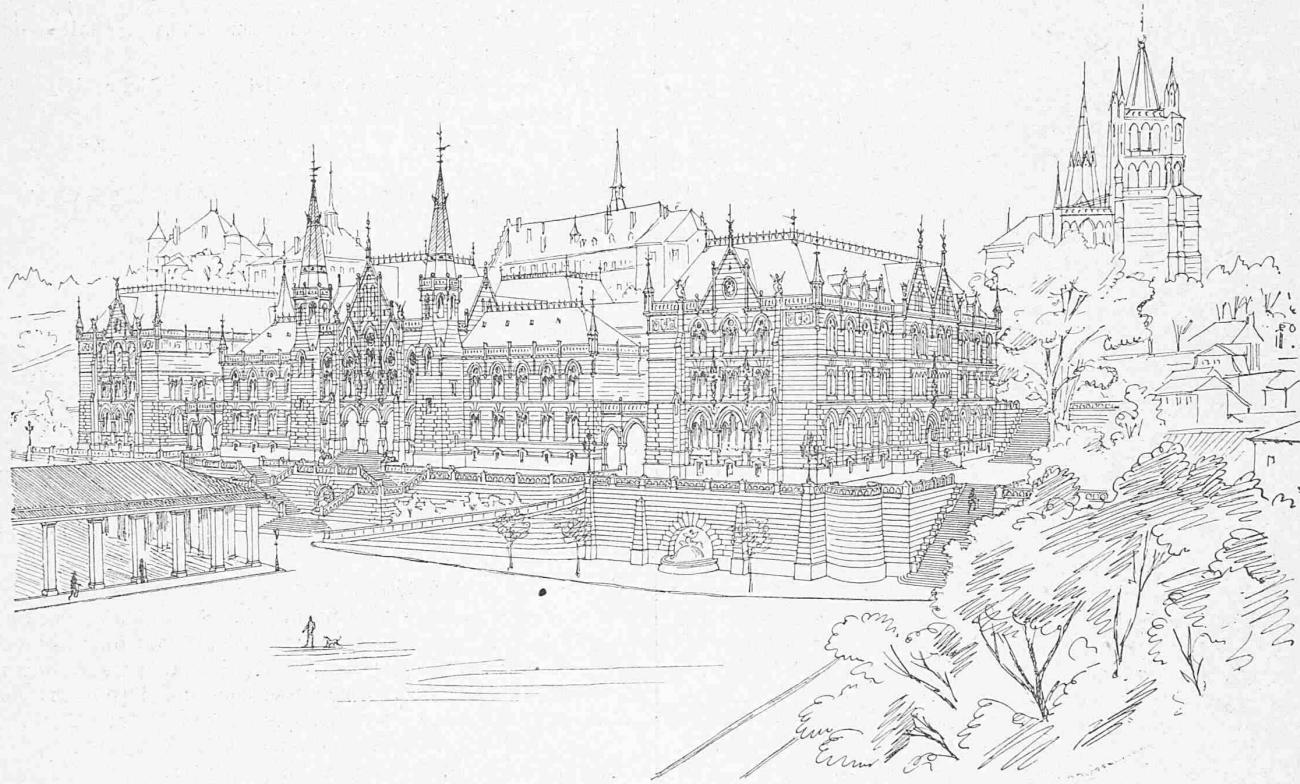
Der Quadratmeter Umfassungsmauer in Backstein mit Hohlraum (ohne Verputz) würde nach obigem Ansatz (für den Cubikmeter) in der Stärke von 6,30 m kosten Fr. 11.88, man kann aber getrost annehmen 12 Fr.

Der Cubikmeter Bruchsteinmauer (ohne Verputz) braucht:

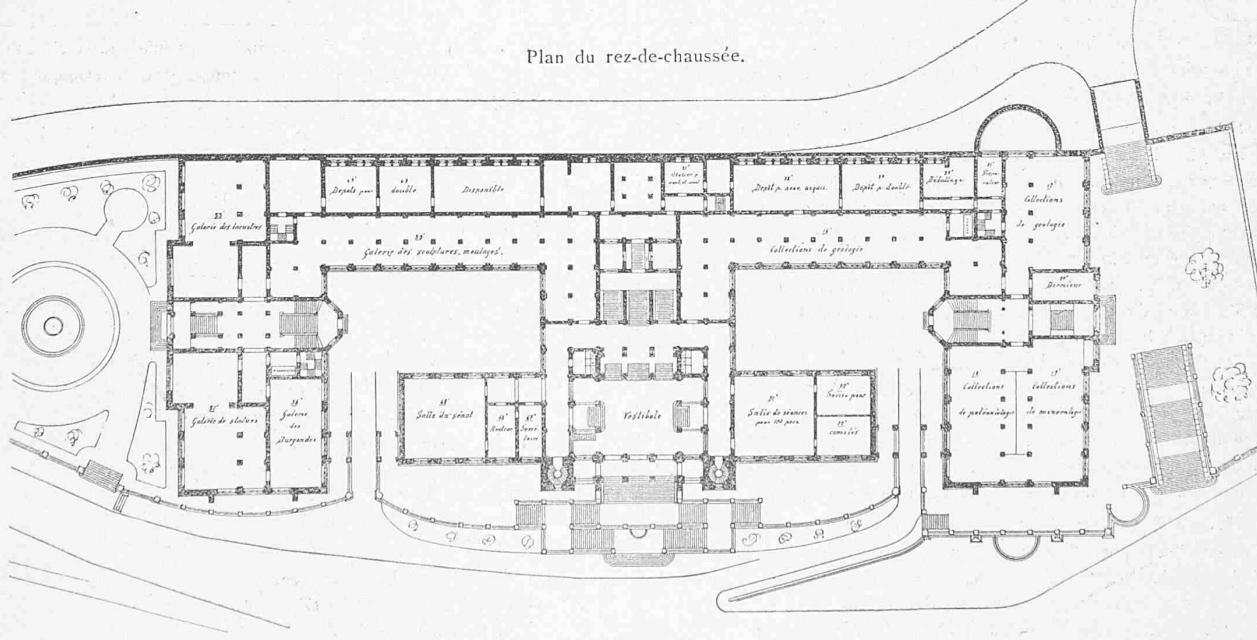
Der Quadratmeter Bruchsteinmauer (ohne Verputz), den man aber, wenn die Mauer solid und die Steine nicht durchgehend sein sollen, zu 0,50 m Stärke annehmen muss, kostet nach obigem Ansatz (vom Cubikmeter berechnet) Fr. 10,30.

Wettbewerb für den Bau „de Rumine“ in Lausanne.

IV. Prämie. — Motto: „A 298“. — Verfasser: Emil Hagberg, Architekt in Berlin.



Plan du rez-de-chaussée.



1,25 m³ Bruchsteine à 6 Fr.
Laden, Abladen und Fuhrlohn
Sand und Kalk
Arbeitslohn

Fr. 7,50

“ 2,20

“ 3.—

“ 6.—

Fr. 18,70

Für Gerüsten, Geschirr und Provision 10% “ 1,90
Fr. 20,60

In dem zweiten Heft „Klein aber mein“ habe ich auf Seite 10 die Kosten der Umfassungswand in Holzverschalung mit je einem Schilfbrett in und auswendig über die Pfosten (wie ich solche in den beiden Häuschen in Wipkingen angewandt habe), in detaillirter Specification zu Fr. 8,15 angegeben. Eine Umfassungsmauer von Hohlquadern würde also noch unter diesen Kosten bleiben. Danach dürfte es sich em-